

RS Vwgh 1996/2/21 94/14/0160

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §24 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Es spricht nichts gegen die auf Quantschnigg-Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, S 936, gestützte Auffassung, auch jene Fälle, in denen von außen wirkende Zwangsmaßnahmen - wie der Konkurs - dazu führen, daß der Betrieb zu bestehen aufhört, dem Tatbestand des § 24 Abs 1 Z 2 EStG 1988 zu unterstellen. Der Wortsinn des Begriffes läßt diese Auslegung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994140160.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at